

**ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

\*

**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : STAR BRITE SEA SAFE TEAK CLEANER & BRIGHTENER  
 Artikel nr. : 89750, 89790

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Holzpflege.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : Star Brite Europe Inc.  
 86 bis route de Brignais  
 69630 Chaponost, Frankreich  
 Telefon nr. : +33-478-56-77-80  
 Fax : +33-472-39-97-96  
 E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com  
 Website : www.starbrite.com

**1.4. Notrufnummer**

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-478-56-77-80

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240

(Rund um die Uhr)

**ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**

\*

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CLP Einstufung : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.  
 (1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P280 hands Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.  
 eyes

P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
 + P338 spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Kennzeichnung

: Enthält: Oxalsäure ; Glykolsäure ; Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze .

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

| Enthält:                                          | Konzentration (%) |
|---------------------------------------------------|-------------------|
| Anionische Tenside                                | < 5               |
| Methylchlorisothiazolinone, Methylisothiazolinone |                   |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung                                              | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr.    | EG-Nummer | Bemerkung | REACH-Nummer |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------|------------|-----------|-----------|--------------|
| Oxalsäure                                                          | 3 - < 10                | 144-62-7   | 205-634-3 |           |              |
| Glykolsäure                                                        | 5 - < 10                | 79-14-1    | 201-180-5 |           |              |
| Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze | 1 - < 3                 | 68439-57-6 | 270-407-8 |           |              |

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

| Chemische Bezeichnung                                              | Gefahrenklasse                          | H-Sätze          | Piktogrammen |  |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------|--------------|--|
| Oxalsäure                                                          | Acute Tox. 4; Eye Dam. 1                | H302; H312; H318 | GHS05; GHS07 |  |
| Glykolsäure                                                        | Acute Tox. 4; Skin Corr. 1B; Eye Dam. 1 | H332; H314; H318 | GHS05; GHS07 |  |
| Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze | Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1               | H315; H318       | GHS05        |  |

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

\*

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschele entfernen. Sofort einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

|              |                                                                                                                    |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einatmen     | : Reizend. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.                                                 |
| Hautkontakt  | : Reizend. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.                                                         |
| Augenkontakt | : Stark reizend. Irreversible Wirkungen am Auge/schwere Augenschäden. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen. |
| Verschlucken | : Reizend. Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.                                                      |

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

### ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Löschmittel

|                |                                                                             |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Geeignet       | : Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf. |
| Nicht geeignet | : Keiner bekannt.                                                           |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                                              |                                                                 |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren                            | : Keiner bekannt.                                               |
| Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte | : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. |

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Persönliche Vorsichtsmaßnahmen | : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr. |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

|                       |                                                                                                                               |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Umweltschutzmaßnahmen | : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. |
| Übrige Informationen  | : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.             |

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reinigungsmethoden | : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Lauge neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberfläche mit viel Wasser reinigen. |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

\*

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle).

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B III

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

**ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN \***
**8.1. Zu überwachende Parameter**

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 Stunden (mg/m³) | MAK 15 min. (mg/m³) | Bemerkungen |
|-----------------------|------|-----------------------|---------------------|-------------|
| Oxalsäure             | BE   | 1                     | 2                   | -           |
| Oxalsäure             | CH   | 1                     | -                   | -           |
| Oxalsäure             | EC   | 1                     | -                   | -           |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung                                              | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit    |                        | DNEL, Langzeit risiko |                        |
|--------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
|                                                                    |                | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung     | Systemische Auswirkung |
| Oxalsäure                                                          | Dermal         | 0,69 mg/kg bw     |                        |                       | 2,29 mg/kg bw/day      |
| Glykolsäure                                                        | Inhalation     |                   |                        |                       | 4,03 mg/m³             |
|                                                                    | Dermal         |                   |                        | 57,69 mg/kg bw/day    |                        |
|                                                                    | Inhalation     | 9,2 mg/m³         | 9,2 mg/m³              | 1,53 mg/m³            | 10,56 mg/m³            |
| Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze | Dermal         |                   |                        |                       | 2158,33 mg/kg bw/day   |
|                                                                    | Inhalation     |                   |                        |                       | 152,22 mg/m³           |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit    |                        | DNEL, Langzeit risiko |                        |
|-----------------------|----------------|-------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
|                       |                | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung     | Systemische Auswirkung |
| Oxalsäure             | Dermal         | 0,35 mg/kg bw     |                        |                       | 1,14 mg/kg bw/day      |
|                       | Oral           |                   |                        |                       | 1,14 mg/kg bw/day      |
| Glykolsäure           | Dermal         | 2,3 mg/kg bw      | 2,3 mg/kg bw           |                       | 28,85 mg/kg bw/day     |
|                       | Inhalation     |                   |                        |                       | 2,6 mg/m³              |

|  |      |  |  |                   |
|--|------|--|--|-------------------|
|  | Oral |  |  | 0,75 mg/kg bw/day |
|--|------|--|--|-------------------|

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

| Chemische Bezeichnung                                              | Expositionsweg     | Süßwasser   | Meerwasser    |                  |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|---------------|------------------|
| Oxalsäure                                                          | Water              | 0,1622 mg/l | 0,0162 mg/l   | 1,622 mg/l       |
|                                                                    | Intermittent water |             |               | 1550 mg/l        |
| Glykolsäure                                                        | STP                |             |               |                  |
|                                                                    | Water              | 0,0312 mg/l | 0,0031 mg/l   |                  |
|                                                                    | Sediment           | 0,115 mg/kg | 0,0115 mg/kg  |                  |
|                                                                    | Intermittent water |             |               | 0,312 mg/l       |
|                                                                    | STP                |             |               | 7 mg/l           |
| Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze | Soil               |             |               | 0,007 mg/kg      |
|                                                                    | Oral               |             |               | 16,66 mg/kg food |
|                                                                    | Water              | 0,042 mg/l  | 0,0042 mg/l   |                  |
|                                                                    | Sediment           | 2,025 mg/kg | 0,02025 mg/kg |                  |
|                                                                    | Intermittent water |             |               | 0,042 mg/l       |
|                                                                    | STP                |             |               | 4 mg/l           |
|                                                                    | Soil               |             |               | 0,0061 mg/kg     |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



**Körperschutz** : Bei kurzer Verwendung ist spezieller Körperschutz nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an gross Mengen Kautschuk Schutzkleidung, Overall oder Vollschatzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Neopren. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

**Atemschutz** : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.

**Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Neopren. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

**Augenschutz** : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit.  
 Farbe : Farblos.  
 Geruch : Charakteristik.  
 Geruchsschwelle : Nicht bekannt.  
 pH : 1,6  
 Saure Reserve (g NaOH/100 ml) : 10  
 Löslichkeit in Wasser : Löslich.

|                                           |                            |                                            |
|-------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------|
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : Nicht anwendbar.         | Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert. |
| Flammpunkt                                | : > 100 °C                 |                                            |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)          | : Nicht anwendbar.         | Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.             |
| Selbstentzündungstemperatur               | : > 325 °C                 |                                            |
| Siedepunkt/Siedebereich                   | : 100 °C                   |                                            |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich               | : 0 °C                     |                                            |
| Explosive Eigenschaften                   | : Keiner bekannt.          | Enthält keine explosiven Substanzen.       |
| Explosionsgrenzen (% in Luft)             | : Nicht bekannt.           |                                            |
| Brandfördernde Eigenschaften              | : Nicht anwendbar.         | Enthält keine oxidierenden Substanzen.     |
| Zersetzungstemperatur                     | : Nicht anwendbar.         |                                            |
| Viskosität (20°C)                         | : 1 mm <sup>2</sup> /sec   | (1 mm <sup>2</sup> /sec = 1cSt)            |
| Viskosität (40°C)                         | : < 7 mm <sup>2</sup> /sec |                                            |
| Dampfdruck (20°C)                         | : Nicht bekannt.           |                                            |
| Dampfdichte (20°C)                        | : > 1                      | (luft = 1)                                 |
| Relative Dichte (20°C)                    | : 1 g/ml                   |                                            |
| Verdampfungsgeschwindigkeit               | : < 1                      | (n-Butylacetat = 1)                        |

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

### 10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Reagiert heftig mit Basen. Starke Wärmeentwicklung möglich.

### 10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

### 10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Alkali (Lauge) fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

\*

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.  
 Einatmen

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität        | : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 10 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.                                                                               |
| Ätz-/Reizwirkung       | : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                                                |
| Sensibilisierung       | : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                      |
| Karzinogenität         | : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                                                |
| Mutagenität            | : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Hautkontakt</b>     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Akute Toxizität        | : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 7 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                           |
| Ätz-/Reizwirkung       | : Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als Ätzend aufgrund eine In-vitro-Prüf. Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.                                                                                                                                                                  |
| Sensibilisierung       | : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                                                |
| Mutagenität            | : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Augenkontakt</b>    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Ätz-/Reizwirkung       | : Gefahr ernster Augenschäden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Verschlucken</b>    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Akute Toxizität        | : Berechnete LD50: > 3683 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                         |
| Aspiration             | : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.                                                                                                                                                                                              |
| Ätz-/Reizwirkung       | : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Karzinogenität         | : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                                                |
| Mutagenität            | : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                                                                                                                                                                 |
| Reproduktionstoxizität | : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

**Toxikologische Informationen:**

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft                   |                        | Methode  | Versuchstier           |
|-----------------------|-------------------------------|------------------------|----------|------------------------|
| Oxalsäure             | LD50 (Dermal) - Schätzung     | 500 mg/kg bw           | -----    | -----                  |
|                       | LD50 (Oral)                   | 375 mg/kg bw           | -----    | Ratte                  |
|                       | Hautreizung                   | Leicht reizend         | OECD 404 | Kaninchen              |
|                       | NOEL (Karzinogenität, oral)   | Nicht Karzinogen       |          |                        |
|                       | LD50 (dermal)                 | 20000 mg/kg bw         | -----    | Kaninchen              |
|                       | Mutagenität                   | Negativ                | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
|                       | Genotoxizität - in vitro      | Nicht genotoxisch      | OECD 473 | -----                  |
|                       | Hautsensibilisierung          | Nicht sensibilisierend |          |                        |
|                       | Augenreizung                  | Reizend                | OECD 405 | Kaninchen              |
|                       | NOEL (Karzinogenität, dermal) | Nicht Karzinogen       |          | Maus                   |
| Glykolsäure           | Genotoxizität - in vitro      | Nicht genotoxisch      | OECD 473 | Chinesische Hamster    |
|                       | Genotoxizität - in vivo       | Nicht genotoxisch      | OECD 475 | Ratte                  |
|                       | Hautreizung                   | Ätzend.                |          | Kaninchen              |
|                       | Augenreizung                  | Ätzend.                |          | Kaninchen              |
|                       | LC50 (Inhalation)             | 2520 mg/m3             |          | Ratte                  |
|                       | Hautsensibilisierung          | Nicht sensibilisierend | OECD 406 | Meerschwein            |
|                       |                               |                        |          |                        |

|                                                                    |                               |                           |          |                        |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|----------|------------------------|
| Sulfonsauren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze | LD50 (Oral)                   | 2040 mg/kg bw             | -----    | Ratte                  |
|                                                                    | NOAEL (einatmen)              | 160 mg/m <sup>3</sup>     |          | Maus                   |
|                                                                    | NOAEL (Fertilität, oral)      | 600 mg/kg bw/d            | OECD 415 | Ratte                  |
|                                                                    | NOAEL (Entwicklung, oral)     | 150 mg/kg bw/d            | OECD 414 | Ratte                  |
|                                                                    | NOAEL (oral)                  | 150 mg/kg bw/d            | OECD 408 | Ratte                  |
|                                                                    | Mutagenität                   | Negativ                   | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
|                                                                    | LD50 (dermal)                 | > 2000 mg/kg bw           |          | Ratte                  |
|                                                                    | LD50 (Oral)                   | 578 mg/kg bw              | OECD 401 | Ratte                  |
|                                                                    | Hautreizung                   | Reizend                   | OECD 404 |                        |
|                                                                    | Augenreizung                  | Stark reizend             | OECD 405 |                        |
|                                                                    | Hautsensibilisierung          | Nicht sensibilisierend    | OECD 406 | Meerschwein            |
|                                                                    | NOAEL (oral)                  | 93 mg/kg bw/d             |          | Ratte                  |
|                                                                    | Mutagenität                   | Negativ                   | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
|                                                                    | Genotoxizität - in vitro      | Nicht genotoxisch         | OECD 473 |                        |
|                                                                    | NOEL (Karzinogenität, dermal) | Nicht Karzinogen          |          | Ratte                  |
|                                                                    | NOEL (Karzinogenität, oral)   | 195 mg/kg bw/d            |          | Ratte                  |
|                                                                    | NOAEL (Entwicklung, oral)     | 2 mg/kg bw/d              |          | Maus                   |
|                                                                    | NOAEL (Fertilität, oral)      | 2 mg/kg bw/d              |          | Maus                   |
|                                                                    | LC50 (Inhalation)             | > 52000 mg/m <sup>3</sup> |          | Ratte                  |

## ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 55 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 53 mg/l. Enthält 2 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 136 g/l  
VOC (Schweiz)

**ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 20 01 29 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

**ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

\*

**14.1. UN-Nummer**

UN nr. : Keine.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren**

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

**ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**

\*

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen  
Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Ätzend" auf Grund von Punkt 3.2.3.1.2. von Annex I von Verordnung EG Nr. 1272/2008.

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

\*

### 16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

|      |                                                                   |
|------|-------------------------------------------------------------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                             |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                |

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

|                   |                                              |
|-------------------|----------------------------------------------|
| Acute Tox. 4      | : Akute Toxizität, Kategorie 4.              |
| Skin Corr. 1A/B/C | : Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C. |
| Skin Irrit. 2     | : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.     |
| Eye Dam. 1        | : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.      |

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

|           |                                                                                                                           |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR       | : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse                       |
| ATE       | : Schätzwert Akuter Toxizität                                                                                             |
| CLP       | : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung                                                                                |
| CMR       | : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch                                                                           |
| EWG       | : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft                                                                                     |
| IATA      | : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung                                                                                 |
| IBC-Code  | : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| IMDG      | : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen                                             |
| LD50/LC50 | : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben                                                        |
| MAC       | : Maximum Allowable Concentration                                                                                         |
| MARPOL    | : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe                                       |
| NO(A)EL   | : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird                                                      |
| OECD      | : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                                                         |
| PBT       | : Persistent, bioakkumulativ und toxisch                                                                                  |
| PC        | : Produktkategorie                                                                                                        |
| PT        | : Produktart                                                                                                              |
| REACH     | : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe                                                  |
| RID       | : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                                  |
| STP       | : Kläranlage                                                                                                              |

|      |                                           |
|------|-------------------------------------------|
| SU   | : Verwendungssektor                       |
| MAK  | : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen    |
| VN   | : Vereinten Nationen                      |
| VOC  | : Flüchtige organische Verbindungen       |
| vPvB | : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ |

---

Ende des Sicherheitsdatenblatts.